STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

18. Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2015

1. Antrag der DBK-Stadtratsfraktion vom 30.11.2015
- Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns
- Beschlussfassung

Die DBK-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 30.11.2015 beantragt, das Thema „Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16.12.2015 zu setzen.
Fairer Handel ist ein Trend, der sich immer weiter durchsetzt. Er ist als Gegenpol zu den Ausbeutungen der Menschen in den Produktionsländern durch die Herstellung von Massengütern entstanden. Grundsätzlich ist jedoch dieser Begriff als solches unterschiedlich definiert und beinhaltet in der Regel auch keine Qualitätskomponente der Produkte. Der Fokus liegt allein auf dem fairen Umgang mit den am Produktionsprozess beteiligten Menschen und gewissen Umweltstandards.
Auch Bad Kissingen als Gesundheitsstadt kann ein Zeichen setzen, dass ihr nicht nur die Gesundheit der Gäste vor Ort wichtig ist, sondern auch die Gesundheit derer, die an der Produktion von Produkten beteiligt sind, die Gästen und Einwohnern angeboten werden, sodass Gesundheit nicht nur als Endprodukt verstanden, sondern als Teil des kompletten Produktionsprozesses gesehen wird.
Das Projekt „Fairtrade-Towns“ ist **eine** Möglichkeit dies zu tun. Aktuell gibt es 385 Fairtrade-Towns in Deutschland, davon 98 in Bayern (die 98. ist Ochsenfurt). Ziel auf Seiten der Kommunen ist es, den fairen Handel als strategische Komponente in der Stadtpositionierung zu etablieren und auf diesem Wege auch ein Bewusstsein zu stärken, dass die Wahl der Produkte, die innerhalb einer Kommune angeboten werden, Einfluss auf Lebensbedingungen weltweit haben.

Der Stadtrat beschloss, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Thema für die Behandlung in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorzusehen. Dazu soll von Seiten der Organisation „Eine-Welt-Verein Bad Kissingen e.V.“ ein Vertreter entsandt werden.

2. Stadtrecht

2.1. Änderung der Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Bad Kissingen
- Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 30. Oktober 2015 hat Pro Bad Kissingen e. V. beantragt, im Jahr 2016, abweichend von der derzeit gültigen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Bad Kissingen, am Sonntag, den 19. Juni 2016 und Sonntag, den 23. Oktober 2016 einen verkaufsoffenen Sonntag stattfinden zu lassen. Nachdem die von Pro Bad Kissingen e. V. beantragten Verlegungen der verkaufsoffenen Sonntage einmalig für 2016 sein soll, muss lediglich § 2 über die besonderen verkaufsoffenen Tage in der Verordnung für das Jahr 2016 entsprechend geändert werden.

Der Stadtrat beschloss die Änderung der Verordnung über die Freigaben von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen.

3. Tiefbau

3.1. Kreuzung Garitzer Straße / B 286 / Schönbornstraße
Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt
- Beschlussfassung

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit die bestehende Kreuzung der B 286 (Westring) mit der Garitzer Straße sowie der Schönbornstraße umzubauen. Der Knotenpunkt soll als Kreisverkehrsplatz mit Bedarfs-Lichtsignalanlage für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr auf der B 286 ausgebaut werden.
Nach Beendigung der Entwurfsplanung wird das Staatliche Bauamt Schweinfurt mit dem Kreuzungsumbau zu einem Kreisverkehrsplatz mit Bedarfs-Lichtsignalanlage in das Planfeststellungsverfahren gehen.
Die Stadt Bad Kissingen ist als Straßenbaulastträger der Schönbornstraße an den Kosten zu beteiligen. Nach Fernstraßengesetz sind circa 26 % der Gesamtkosten („Kostenteilungsmasse“) durch die Stadt Bad Kissingen zu tragen. Dieser Anteil kann wiederum durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG bis zu 60 % (förderfähigen Kosten) gefördert werden.

Herr Wacker vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt stellte den Planungsstand, die Kostenentwicklung und die aktuelle Situation dar. Insbesondere weist er auf die veränderten Kosten hin. Die neue Kostenschätzung beträgt ca. 873.000 € (ohne Bypass, ohne Radwegbrücke, ohne Anschluss Steinmauer) und ca. 915.000 € (ohne Bypass, ohne Radwegbrücke, mit Anschluss Steinmauer).

Der Vorsitzende betonte, dass er eine Kostenmehrung im weiteren Fortschritt der Planung für wahrscheinlich halte. Dies sei schon jetzt aufgrund der gegebenen Berechnungsschärfe i. H. v. 20 % möglich, ohne dass dies rechtlich zu monieren wäre. Er unterstrich, dass der Stadtrat den folgenden Beschluss aufgrund der heute von Herrn Wacker genannten Zahlen fasse.

Der Stadtrat stimmte der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt unter Berücksichtigung der geänderten Kostenteilungsmasse über ca. 915.000 € (ohne Bypass, ohne Radwegbrücke, mit Anschluss Steinmauer) zu.

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Stabilisierungshilfen
- Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten
- Beschlussfassung

Die Stadt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 27.11.2015 Bedarfszuweisungen in Form der Stabilisierungshilfe über 2 Mio. € bewilligt bekommen.
Diese Stabilisierungshilfe ist grundsätzlich rückzahlbar und steht insofern unter dem Vorbehalt, dass das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept tatsächlich umgesetzt wird. Bis März 2016 ist dieses Konzept so zu überarbeiten, dass die Stadt Bad Kissingen mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht.
Die Verwendung der Stabilisierungshilfe ist im Bescheid zwingend geregelt:

- Mindestens 1.900.000 € sind zur Tilgung fällig werdender Darlehen oder für Sondertilgungen (ohne dass Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen) einzusetzen.
- Bis zu 100.000 € können für Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben oder in den Pflichtaufgaben stark angenäherten Bereichen verwandt werden.

Die Verwaltung schlug vor, die Stabilisierungshilfen ausschließlich zur Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten aus dem Projekt Anton-Kliegl-Mittelschule zu verwenden. Eine Finanzierung von Investitionen wäre nicht sinnvoll, da in diesem Fall die im Haushalt 2016 geplante Darlehensaufnahme um diesen Betrag zu erhöhen wäre.

Der Stadtrat beschloss, die Stabilisierungshilfen in Höhe von 2,0 Mio. € in voller Höhe zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten aus dem Projekt Anton-Kliegl-Mittelschule zu verwenden.